

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

Hinweise zum Nachkorrekturantrag (Remonstration)

Nachkorrekturanträge sind bis einschließlich Freitag, 02.12.2011 am Lehrstuhl Zivilrecht IV (Zimmer 2.57, RW) zu stellen. Bei Zusendung auf dem Postweg gilt der Tag des Posteingangs. Eine Zusendung per Fax oder Email ist nicht möglich.

Voraussetzung der Antragstellung ist die persönliche Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit, welche durch Stempel und Abzeichnung der Hausarbeit nachzuweisen ist.

Der Antrag muss Name, Matrikelnummer, Anschrift, Telefonnummer und Email Adresse des Antragstellers enthalten. Er ist schriftlich zu begründen und zu unterschreiben. Ihm kann nur abgeholfen werden, wenn die Hausarbeit zu Unrecht nicht mit der richtigen Punktzahl bewertet worden ist.

Es sind konkrete, nach Maßgabe prüfungsrechtlicher Grundsätze beachtliche Korrekturfehler zu rügen. In der Begründung ist auf die Bemerkungen der Korrekturassistenten sachlich und in substantiierter Weise einzugehen. Eine pauschale Kritik genügt dem Begründungserfordernis nicht. Das Vorbringen ist nach dem Aufbau der Hausarbeit zu gliedern, wobei die Schlussbemerkungen an dem Punkt anzusprechen sind, auf den sie sich beziehen. Die einzelnen Kritikpunkte sind zu nummerieren und gegebenenfalls zu gliedern. Des Weiteren ist die jeweilige Seite zu benennen. Der Antragsteller kann seine Argumentation gegebenenfalls mit Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur belegen. Die Hausarbeit selbst ist dem Antrag beizufügen. Arbeiten und Bewertungen anderer Teilnehmer können nicht unterstützend herangezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Antrag auf Nachkorrektur eine umfassende Neubewertung der Hausarbeit erfolgt und auch zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führen kann.